

**Vorlage Nr.: BV/056/2025 neue Fassung**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	28.08.2025		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	04.09.2025		N			
Rat	Entscheidung	11.09.2025		Ö			

**Einführung einer Übernachtungssteuer zum 01.01.2026**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Übernachtungssteuersatzung - 3. Entwurf

Anlage 2 - Aufhebungssatzung der Stadt Soltau über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages zum 01.01.2024

Anlage 3 - Synopse Übernachtungssteuersatzung

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Übernachtungssteuer ist neben anderen Bausteinen eine Maßnahme im Rahmen des Konsolidierungspaketes von Rat und Verwaltung, welches der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 19.12.2024 über das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2025 beschlossen hat.

Mitte Mai wurde der Verwaltungsausschuss über den Beginn der Beteiligungsphase informiert (Informationsvorlage 005/2025). Eine erste verwaltungsseitige Beteiligung der betroffenen Beherbergungsbetriebe erfolgte postalisch am 16. Mai 2025.

Weitere Informationen zur Einführung der Übernachtungssteuer sowie ein erster Satzungsentwurf wurden mit der Vorlage BV/032/2025 sowie mit der Präsentation im Finanzausschuss am 05.06.2025 zur Verfügung gestellt. Diese Vorlage diente dem Grundsatzbeschluss für weitere vorbereitende Arbeiten sowie als Diskussions- und Beratungsgrundlage. U.a. aufgrund ungeklärter Fragestellungen wurde seitens der Verwaltung entschieden, die Vorlage in der Ratssitzung am 19. Juni von der Tagesordnung zu nehmen und zunächst in weitere Gespräche mit den betroffenen Betrieben zu gehen.

Zwischen Mitte Juni und Mitte Juli erfolgten konstruktive Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Beherbergungsbetriebe. Der Satzungsentwurf, der Steuervordruck sowie die Berechnung der zu erwartenden Steuereinnahmen wurde eingehend mit den Beherbergungsbetrieben beraten.

Die Anregungen und Hinweise aus dem Austausch mit den Beherbergungsbetrieben wurden verwaltungsseitig geprüft. Der Satzungsentwurf sowie die FAQs wurde überarbeitet.

Gegenüber dem bisherigen Satzungsentwurf (Stand 26.05.2025) wurden bis zum 19.08.2025 nachfolgende Änderungen vorgenommen:

**Steuersatz (§ 4):**

Nach Abstimmung mit den Beherbergungsbetrieben schlägt die Verwaltung einen Steuersatz von 1,75 % vor.

**Ausnahmetatbestände (§ 5):**

Die Steuerbefreiung für Beherbergungen ab der 22. zusammenhängenden Übernachtungsmöglichkeit wurde zu Gunsten eines geringeren Verwaltungsaufwandes für die Beherbergungsbetriebe aus dem Satzungsentwurf gestrichen.

Am 26.08.2025 ergaben sich weitere Anpassungen im Satzungsentwurf, welche in der anliegenden Synopse dargestellt werden (Anlage 3). Die nachträglichen Anpassungen beziehen sich auf die Nachweisführung der Beherbergungsbetriebe sowie die Frist zur Abgabe der Steuererklärung.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die genannte Informationsvorlage sowie die Ausführungen zur Vorlage BV/032/2025 verwiesen.

**Fremdenverkehrsbeitragssatzung:**

Bis Ende 2019 hat die Stadt Soltau zur Deckung ihres Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs sowie für ihre Fremdenverkehrseinrichtungen einen Fremdenverkehrsbeitrag nach Maßgabe der Fremdenverkehrsbeitragssatzung (FVBS) erhoben.

Beitragspflichtig sind nach § 2 FVBS alle durch den Fremdenverkehr mittel- und unmittelbar bevorteilten Personen und Unternehmen.

Um den wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gewerbetreibenden während der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, hatte der Verwaltungsausschuss bereits ab Frühjahr 2020 beschlossen, zunächst auf die Erhebung der Fremdenverkehrsbeiträge zu verzichten.

Zusätzlich sollte im Jahr 2023 eine ganzheitliche Überprüfung und Überarbeitung der Abgabenerhebungsform „Fremdenverkehrsbeiträge“ erfolgen. Dazu waren zunächst eine Neukalkulation der Beiträge sowie eine Überarbeitung der Satzung erforderlich.

Durch immer weitere Änderungen auf dem Rechtsgebiet und der dadurch steigenden Rechtsunsicherheiten, einem immensen Kalkulations- und Erhebungsaufwand und der bestehenden Haushaltsnotlage, wurde verwaltungsseitig parallel auch nach alternativen Erhebungsformen gesucht.

Im Zuge der Einführung der Übernachtungssteuersatzung schlägt die Verwaltung vor, die derzeit ausgesetzte Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 06. Juli 2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 09.04.2009 rückwirkend zum 01.01.2024 aufzuheben. Die Aufhebungssatzung in der Entwurfsfassung liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Die Einführung der Übernachtungssteuer war bereits Teil des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2025 und wird zu Mehrerträgen führen, die im Haushalt 2026 eingeplant werden. Die Steuererträge aus der Übernachtungssteuer sind grundsätzlich nicht zweckgebunden und können zur allg. Deckung herangezogen werden.

Die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags ist derzeit ausgesetzt.

## **3. Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Soltau beschließt die der Vorlage BV/056/2025 als Anlage 1 beigefügte Satzung für eine Übernachtungssteuer mit Wirkung zum 01.01.2026.

2. Der Rat der Stadt Soltau beschließt die der Vorlage BV/056/2025 als Anlage 2 beigefügte Aufhebungssatzung der Stadt Soltau über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 06.07.2005 mit Wirkung zum 01.01.2024.